

Vorlage Nr.: V1160/16
Datum: 9. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Städtische Musikschule - Bildung eines Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden.

Im Wege eines geordneten Betriebsüberganges soll der Schulbetrieb der bisher vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. betriebenen Musikschule in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden überführt werden. Dabei soll die bisher etablierte Zusammenarbeit der Einrichtung mit Elternvertretungen und Fördervereinen gesichert und fortgeführt werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Eigenbetriebsatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Im Zuge der Übernahme der Trägerschaft des Heinrich-Schütz-Konservatoriums durch die Landeshauptstadt Dresden werden alle bisher an der JugendKunstschule Dresden vorgehaltenen musikalischen Angebote und Chöre, sowie die dafür bereitgehaltenen Ressourcen, an das Heinrich-Schütz-Konservatorium übertragen.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0017/14

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2017: 3.008.000 EUR; 2018: 3.168.000 EUR
Zusätzlich Personalkosten vom Haupt- und
Personalamt für Chorleiterstelle Jugend-
Kunstschule (2017: ca. 40.000 EUR)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Anlass und Zielsetzung der Vorlage**

Mit Beschluss A0017/14 „Städtische Musikschule: Verantwortung für kulturelle Bildung wahrnehmen“ vom 16.04.2015 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister bis zum 31.03.2016 eine Vorlage zur Überführung der bisher vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. betriebenen Musikschule in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden oder einer Gesellschaft im Wege eines geordneten Betriebsübergangs zur Entscheidung vorzulegen. Zur Vorbereitung sollte eine Schulkonzeption erarbeitet werden, in der die Grundfragen der zukünftigen Entwicklung des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden dargestellt werden. Gemäß dem Beschluss wurde ebenso die Integration anderer Angebote der kulturellen Bildung, z. B. der JugendKunstschule Dresden, geprüft.

2. Ausgangspunkt

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden wurde im Jahr 1996 begründet. Zu diesem Zeitpunkt wurde die städtische Musikschule (hervorgegangen aus dem Musikunterrichtskabinett) mit der damaligen Bezirksmusikschule in der Trägerschaft des Freistaates Sachsen fusioniert und in eine privatisierte Vereinsträgerschaft als Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. (HSKD) überführt. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich auf der Glacisstraße 30/32 in einer durch die STESAD GmbH vermieteten und sanierten Immobilie (Fertigstellung im Jahr 2008).

Gegenwärtig zählt die Einrichtung ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler. Angeboten werden musikalische Elementarbildung für 0 bis 6-jährige, Instrumentalunterricht in Orchester-, Zupf- und Tasteninstrumenten sowie Vokalunterricht, Tanzausbildung, Ensemblespiel und begleitende Fächer (z. B. Musiktheorie). Dabei nehmen die Ensembles (Orchester, Chöre, Bands, Kammermusikensembles) einen besonderen Stellenwert ein. Unterrichtsangebote für Erwachsene und integrative Formate für Menschen mit Behinderungen ergänzen das Profil. In den letzten Jahren weitete das HSKD (mit externer finanzieller Unterstützung) den Projektbereich deutlich aus, vor allem im Programm „MusikSchützen Dresden“, dem konzeptionell an „Jedem Kind ein Instrument“ angelehnten Breitenmusikalisierungsangebot an allgemeinbildenden Schulen. Auch der Elementarbereich wurde im Vergleich zum Gründungsjahr stark ausgebaut.

Gegenüber dem Gründungsjahr ist eine annähernde Verdopplung der Schülerzahlen zu verzeichnen. Der Zuwachs ist sowohl im Kernbereich (instrumentaler und vokaler Unterricht, Tanzausbildung, Elementarstufe) als auch (in den letzten Jahren) im Projektbereich vorhanden. Hinsichtlich der Zielgruppen fanden u. a. Ausweitungen der Angebote im Elementarbereich (0-6 Jahre) und für Menschen mit Behinderungen (integrative Arbeit) statt.

Der Betrag der öffentlichen Zuwendungen belief sich zum Zeitpunkt der Privatisierung auf 2,7 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR vom SMWK und 0,8 Mio. EUR von der Landeshauptstadt Dresden). Im Jahr 2015 betrug die Förderung insgesamt 3,0 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR vom SMWK und 2,2 Mio. EUR von der Landeshauptstadt Dresden). Seit seiner Gründung im Jahr 1996 wurde die Förderung durch öffentliche Zuwendungen nur um insgesamt 0,3 Mio. EUR erhöht, wobei sich inzwischen die Mitfinanzierung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) mehr als halbierte und die Landeshauptstadt Dresden zur Sicherung der Gesamt-

finanzierung die Zuwendungshöhe fast verdreifachte. Zudem wurde mittels Einmalzahlung im Jahr 2008 in Höhe von 0,3 Mio. EUR die drohende Insolvenz des Trägervereins verhindert.

3. Arbeitsprozess auf der Grundlage von 1. und 2.

Zur Prüfung und Vorbereitung eines Trägerschaftswechsels hat die mit Stadtratsbeschluss vom 16.04.2015 gebildete Steuerungsgruppe insgesamt fünfmal getagt und die verschiedenen Problemstellungen und Gesichtspunkte geprüft und diskutiert. Ausführlich wurden in diesem Zusammenhang die Positionen des Betriebsrates sowie der Honorarkräfte des HSKD vorgetragen und erörtert. Zusätzlich wurden Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, des Eigenbetriebes KITA und der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, zur Vorstellung anderer Angebote der kulturellen Bildung einbezogen.

Die im Rahmen des Stadtratsbeschlusses geforderte Schulkonzeption wurde vom Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. unter Mitwirkung des Geschäftsbereiches Kultur der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und vom Trägerverein beschlossen. Der Steuerungsgruppe wurde diese Schulkonzeption umfassend vorgestellt. Die in der Konzeption aufgezeigten Entwicklungsziele fanden breite Zustimmung und sollen als Grundlage für die weitere Arbeit des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden Anwendung finden. Es wird vorgeschlagen, diese Schulkonzeption als Leitlinie für die Überlegungen zur Übernahme der Einrichtung in städtische Trägerschaft zugrunde zu legen. In den nächsten Jahren ist diese Schulkonzeption unter Beachtung der neuen Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Dresden fortzuschreiben. Dabei ist nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes zu entscheiden, ob diese Konzeption weitergeführt und entwickelt wird oder im Rahmen des überarbeiteten Kulturentwicklungsplanes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Bedürfnissen dargestellt wird.

4. Schulkonzeption

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden wird auch in kommunaler Trägerschaft eine musikalische Breiten- und Spitzenausbildung im Instrumental- und Vokalbereich anbieten. Die Unterrichtsangebote sind vielfältig, flächendeckend, generationen- und fächerübergreifend zu gestalten. Die leistungsgerechte Förderung der Schüler/innen, die mit entsprechenden Anforderungen an die Unterrichtsteilnehmer verknüpft ist, zählt zu den Grundanliegen des HSKD. Dies schließt die Begabtenförderung (über hauseigene Förderinstrumente und die Begabtenförderung des Freistaates Sachsen) ein. Zum Leistungsspektrum gehören weiterhin eine ausdifferenzierte Ensemblelandschaft, welche zugleich ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal bildet, sowie Fachberatungen und überregionale Fort- und Weiterbildungsangebote.

Die Schulkonzeption berücksichtigt als Zielgruppen fast das gesamte Bevölkerungsspektrum, mit einem klaren Schwerpunkt auf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Schülerzahlen sollen dabei entsprechend der prognostizierten demografischen Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden anwachsen. Orientierungsgröße ist hier der aktuelle Anteil von 1,1 Prozent Schüler/innen an der Gesamteinwohnerzahl. Dieses Verhältnis soll mindestens beibehalten werden und bedeutet einen Zuwachs um ca. 900 auf ca. 6.900 Schüler/innen bis zum Jahr 2020.

Den zur Umsetzung der qualitativen und quantitativen Ziele erforderlichen Mehrbedarf für die nächsten beiden Doppelhaushalte bis zum Jahr 2020 beziffert die Schulkonzeption auf insgesamt

1.285.000 EUR gegenüber dem Stand 2016 (kommunaler Zuschuss: 2.173.000 EUR). Darin ent-

halten sind folgende Zielstellungen und Annahmen:

- a. sieben zusätzliche Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) zur Absicherung der beabsichtigten Unterrichtsvielfalt und -qualität, bei gleichzeitiger Absenkung der entsprechenden Honorarstunden
- b. Vergütung der Festangestellten mit 100 Prozent Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- c. Tarifentwicklung von ca. 2,5 %/Jahr
- d. angemessene Honorarentwicklung für Honorarkräfte unter Berücksichtigung der Vergütungsmaßstäbe an anderen staatlichen und kommunalen Einrichtungen und Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst
- e. Miet- und Mietnebenkostenentwicklung in den Haupt- und Nebenstandorten
- f. demografische Entwicklung mit Personal-, sowie Standort- und Raumentwicklung

Die Steuerungsgruppe hat ausführlich über ein angemessenes Verhältnis von festangestellten Mitarbeitern und Honorarkräften beraten. Insbesondere die Vertreter des Betriebsrates und der Honorarkräfte haben für eine Erhöhung des Anteils fester Mitarbeiter auf bis zu 80 % geworben. Im Ergebnis wird empfohlen, der in der Schulkonzeption vorgeschlagenen Erhöhung um 7 feste Stellen, auf dann ca. 60 % Feststellungsanteil, zu folgen, um den qualitativen Anspruch des Heinrich-Schütz Konservatorium zu sichern. Eine weitere Erhöhung wird derzeit nicht in Betracht gezogen, da neben den erwarteten finanziellen Auswirkungen insbesondere der flexible Einsatz von Honorarkräften in Abhängigkeit des Bedarfes für verschiedene Instrumentengruppen erhalten werden soll.

Die Steuerungsgruppe schlägt vor, auch in einer möglichen Privatrechtsform den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für die Vergütung der Mitarbeiter des HSKD zugrundezulegen und insoweit den an den TVöD angelehnten Haustarifvertrag des HSKD auch in städtischer Trägerschaft fortzuführen. In der Rechtsform eines Eigenbetriebes oder im Betrieb als nachgeordnete Einrichtung wird der TVöD regelmäßig Anwendung finden.

Abhängig von der Rechtsformentscheidung wird die Bildung eines Betriebsrates oder die Integration der Einrichtung in die Personalvertretung der Stadtverwaltung Dresden mit örtlichem Personalrat und Gesamtpersonalrat umzusetzen sein. Bereits in der Steuerungsgruppe war der jetzige Betriebsrat des Heinrich-Schütz-Konservatoriums vertreten und hat seine Positionen und Vorschläge in die Beratungen eingebracht.

Die im Rahmen der Steuerungsgruppe angehörten Vertreter der Honorarkräfte haben neben verschiedenen organisatorischen und strukturellen Vorschlägen zur Einbindung dieser Lehrkräfte in den Betrieb der Musikschule auf die Erhöhung des derzeitigen Vergütungsniveaus gedrängt und einen Stufenplan eingebracht, welcher einen Anstieg der Vergütung auf das Doppelte der derzeitigen Vergütungssätze vorsieht. Im Ergebnis der Diskussion in der Steuerungsgruppe wird vorgeschlagen, die Vergütungssätze der Honorarkräfte in einer ersten Stufe im Jahr 2017 von durchschnittlich 21 EUR auf 25 EUR je Unterrichtsstunde anzupassen. Damit kann es gelingen, die berechtigten Interessen der Honorarkräfte auf eine angemessene Vergütung und die haushalterischen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt Dresden auch unter Berücksichtigung der Vergütung anderer Einrichtungen der Musikalischen Bildung in Einklang zu bringen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des durchschnittlichen Honorarsatzes auf 25,00 EUR pro Unterrichtsstunde würde bereits ein im Vergleich zu anderen öffentlichen Einrichtungen überdurchschnittliches Vergütungsniveau erreicht.

Aufgrund der positiven demografischen Entwicklung Dresdens wird zudem vorgeschlagen, eine Erhöhung der Schülerzahlen von jährlich 225 Musikschülern anzustreben. Die dafür notwendige Steigerung von Unterrichtsstunden (ca. 1,25 VbE/Jahr für Honorarkräfte, 1,3 VbE/Jahr für festangestellte Pädagogen und 0,42 VbE/Jahr im Verwaltungsbereich) und Erweiterung von Raumkapazitäten würde im Jahr 2017 eine Kostensteigerung von 124.000 EUR verursachen, welcher eine Einnahmeerhöhung von 103.000 EUR gegenübersteht.

Die in der Schulkonzeption beschriebene Zusammenarbeit mit Elternvertretungen und Fördervereinen, aber auch Spendern und Sponsoren, soll auch in städtischer Trägerschaft fortgeführt werden.

Damit soll es gelingen, die qualitätsvolle Arbeit des Konservatoriums zu sichern und durch Impulse aus der Elternschaft sowie Freunden und Förderern der Einrichtung weiterzuentwickeln. Dabei gilt es auch die materielle Unterstützung langfristig abzusichern.

Im Zuge der Rekommunalisierung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums wird vom Stadtrat auch über die zukünftigen Entgelte zu entscheiden sein. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Struktur der Elternbeiträge des Heinrich-Schütz-Konservatoriums zu übernehmen und abhängig von den Entwicklungen von Preisen und wirtschaftlichen Indizes eine Anpassung nach Ablauf des Jahres 2017 zu prüfen. Der auf der Grundlage der Schulkonzeption erstellte Wirtschaftsplan unterstellt für die Jahre ab 2018 eine Entgelterhöhung von jährlich zwei Prozent. Die in der Schulkonzeption vorgeschlagene Kostenfreiheit von Ensembleunterricht ist abhängig von Haushaltsentscheidungen und bisher noch nicht im Wirtschaftsplan dargestellt.

Bisher am Heinrich-Schütz-Konservatorium gewährte Sozialermäßigungen von 50 % sowie verschiedene Ermäßigungen für Geschwister, Ergänzungsfächer und Ensemblearbeit sollen fortgeführt werden.

Die ausführliche Schulkonzeption, die u. a. eine detaillierte Beschreibung der Qualitätsmerkmale, Angebote, Zielgruppen und erforderlichen Ressourcen enthält, ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Dort ist ebenfalls die Gebührenstruktur einschließlich aller Ermäßigungstatbestände aufgeführt.

Neben der Erarbeitung einer Schulkonzeption sollte geprüft werden, inwieweit eine Integration anderer Angebote der kulturellen Bildung, z. B. der JugendKunstschule, erfolgen könnte. Nach einer Untersuchung von Schnittmengen und gleichartiger Bildungsangebote wird nach der Diskussion in der Steuerungsgruppe vorgeschlagen, dass das Heinrich-Schütz-Konservatorium als städtische Musikschule alle musikalischen Angebote, die bislang an der JugendKunstschule angeboten wurden, in seine Verantwortung übernehmen sollte. Diese Zusammenfassung stärkt die musikalische Kompetenz insbesondere in Bezug auf die Chorarbeit in der Landeshauptstadt. Die dafür notwendigen Personalressourcen sind von der JugendKunstschule dem Heinrich-Schütz-Konservatorium zuzuordnen.

Nach erfolgter Kommunalisierung sollen weitere Überschneidungen zwischen dem Heinrich-Schütz-Konservatorium und der JugendKunstschule untersucht werden. Insbesondere sollen die in beiden dann städtischen Einrichtungen vorgehaltenen Angebote im Bereich Tanz und Tanzpädagogik daraufhin untersucht werden, ob durch engere Zusammenarbeit oder ggf. weitere Zusammenlegung Verbesserungen für Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden können. Hierzu soll unter Beteiligung beider Einrichtungen eine Konzeption erarbeitet werden.

5. Vorschlag: Eigenbetrieb

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 16.04.2015 sollte ein Variantenvergleich über die organisatorische und rechtliche Ausgestaltung dieser Musikschule (z. B. Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder GmbH) erarbeitet werden. In der Steuerungsgruppe wurden die verschiedenen Rechtsformen und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen umfassend dargestellt und diskutiert. Der dort vorgestellte Rechtsformvergleich ist der Vorlage beigelegt.

Unabhängig von der vom Stadtrat zu beschließenden Rechtsform sind die finanziellen und personalrechtlichen Risiken durch den Stadtrat zu bewerten und in der Entscheidung zur Übernahme der Trägerschaft abzuwägen. Abhängig von der Umsetzung der Schulkonzeption ergeben sich finanzielle Bedarfe, welche wesentlich aus Personal- und Honorarkosten und deren tarifgerechter Anpassung resultieren. Zudem ergeben sich aus der Beschäftigung von Honorarkräften personalrechtliche, insbesondere sozialversicherungsrechtliche Risiken, welche durch entsprechende Vertrags- und Tätigkeitsgestaltung ausgeschlossen bzw. minimiert werden müssen. In diesen beiden Sachverhalten wird die größte Veränderung aus der unternehmerischen Beteiligung der Stadt Dresden als heutiges Vereinsmitglied des Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V. gesehen. Zudem erhöht sich mit der alleinigen Trägerschaft die Verantwortung für die sachgerechte Ausstattung der Einrichtung und das finanzielle Risiko bei Ausfall von Zuschüssen Dritter. Es ist jedoch festzustellen, dass die Zuschüsse des Freistaates Sachsen unabhängig von der Trägerschaft nach der Förderrichtlinie Musikschulen/Kulturelle Bildung ausgereicht werden.

Wegen des in der Schulkonzeption und in den kulturpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Dresden (Kulturentwicklungsplan) formulierten Bildungs- und Kulturauftrages des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden und der notwendigen flexiblen eigenständigen Organisationsform einer Musikschule in städtischer Trägerschaft wird die Bildung eines Eigenbetriebes vorgeschlagen.

Aufgrund der Eigenheiten des Musikschulbetriebes, der notwendigen Flexibilität und der besonderen Aufgabenstellung wurde die Eingliederung in die Verwaltungsorganisation der Landeshauptstadt Dresden als Regiebetrieb kritisch gesehen. Trotz der damit bestehenden direkten Steuerungsmöglichkeit der dann als nachgeordnete Einrichtung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz zu führenden Musikschule wird insgesamt die weitgehende Übertragung der Organisationsregelungen einer Stadtverwaltung auf den Musikschulbetrieb als nicht förderlich angesehen.

Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ermöglichte zwar die vollständige Übernahme der heutigen Organisationsstrukturen des Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V. in die neue Rechtsform und sicherte eine umfassende Eigenständigkeit der Musikschule. Aufgrund der gewünschten engen Anbindung an die kommunalen Entscheidungsstrukturen und die notwendige unmittelbare Steuerung des kulturellen Bildungsauftrages der Musikschule wird diese Rechtsform jedoch nicht empfohlen.

Nach § 95 a SächsGemO können Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb geführt werden, wenn Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen. Die im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden erbrachten Leistungen und die Besonderheiten des Musikschulbetriebes erfordern eigene Strukturen und Organisationen und stellen somit ein eigenständiges Unternehmen bzw. Betrieb dar. Auch der Umfang von derzeit 81 fest-

angestellten und 193 Honorarkräften und der Gesamtaufwand im Jahr 2016 von über 6 Mio. EUR und von fast 8 Mio. EUR im Jahr 2020 rechtfertigen die Bildung eines Eigenbetriebes.

Die Eigenbetriebslösung führt nicht zum Herauslösen der Einrichtung aus der Stadtverwaltung, da eine grundlegende Eigenschaft des Eigenbetriebes die rechtliche Unselbstständigkeit ist. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt bzw. des Stadtrates bleiben mit dem gesetzlich vorgesehenen Betriebsausschuss erhalten und werden nicht eingeschränkt. Die wirtschaftliche sowie kulturpolitische Steuerung ist somit ausreichend sichergestellt. Die weitgehend organisatorische und wirtschaftliche Selbstständigkeit ermöglicht aber, den Besonderheiten einer Musikschule im laufenden Geschäftsbetrieb Rechnung zu tragen. Diese positiven Effekte lassen die Eigenbetriebsgründung gegenüber den anderen möglichen Rechtsformen sachgerecht erscheinen.

Mit der Eigenbetriebsgründung kann weiterhin auf der Basis einer kaufmännischen Buchführung die wirtschaftliche Betriebsführung erfolgen, welche die Beibehaltung der bewährten grundlegenden Betriebsabläufe im Konservatorium sichert.

Die Rechtsform des Eigenbetriebes für eine städtische Musikschule ist in Sachsen bereits üblich und dient auch der Identifikationsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beibehaltung des unternehmerischen Handlungsspielraumes kann zudem die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung fördern. Die Eigenbetriebsleitung ist dann, wie bisher die Geschäftsführung des Vereines, direkt für den wirtschaftlichen Erfolg verantwortlich.

Die Erfahrungen anderer Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden zeigen, dass aufgrund der vorhandenen eigenständigen Strukturen des bisherigen Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden eine Eigenbetriebsgründung kurzfristig umsetzbar wäre. Die für bestehende Eigenbetriebe zentral erbrachten Tätigkeiten sollten beim Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden abweichend weitgehend dezentral erbracht werden, um die bestehenden bewährten organisatorischen und wirtschaftlichen Strukturen auch in veränderter Rechtsform beizubehalten. Die mit dem Trägerschaftswechsel verbundene Erbringung notwendiger Leistungen verschiedener Querschnittsämter, wie Rechtsamt, Steuer- und Stadtkassenamt und Stadtkämmerei, ist über Dienstleistungsverträge abzubilden.

6. Wirtschaftsplan

Gemäß der in der Landeshauptstadt Dresden geltenden Beteiligungsregelungen wurde bereits ein Wirtschaftsplan auf Grundlage der Schulkonzeption erarbeitet. Dieser beinhaltet die Zielstellungen der Schulkonzeption mit der dort dargestellten Personalentwicklung unter Berücksichtigung erwarteter demographischer Faktoren. Ebenfalls wurden bereits heute absehbare räumliche Veränderungen, insbesondere die Inbetriebnahme von Außenstellen im Kraftwerk Mitte und die daraus z. T. resultierende neue Verortung der Musikschule im Stadtgebiet einschließlich festgestellter Investitionsbedarfe, abgebildet.

Ausgehend vom bisherigen Zuschussbedarf i. H. v. 2.173.030 EUR im Jahr 2016 (siehe Entscheidung des Ausschusses für Kultur zur Institutionellen Förderung 2016) ergibt sich aus der Umsetzung der Schulkonzeption für den nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 eine Zuschusserhöhung um

835.000 EUR für das Jahr 2017 und weitere 160.000 EUR für das Jahr 2018. Weitere Zuschusserhöhungen sind für das Jahr 2019 um 205.000 EUR und für das Jahr 2020 um 85.000 EUR vorgesehen.

Mehrbedarfe				
Angaben in EUR	2017	2018	2019	2020
Tarifvertrag TVöD 2,5 %, Stufenaufstieg	248.000	105.000	80.000	105.000
Umwandlung von 7 Stellen	160.000	8.000	23.000	9.000
Anpassung Honorare auf Empfehlung der Steuerungsgruppe	213.000	5.000	152.000	1.000
Invest/ÖA/sonstiges	83.000	10.000	-17.000	0
prognostizierte erhöhte Schülerzahlen (Demografie 3,5 %)	124.000	132.000	132.000	140.000
Gesamt Mehrbedarfe	828.000	260.000	370.000	255.000

Finanzierung				
	2017	2018	2019	2020
Erhöhung Schülerentgelte 2 % prognostizierte erhöhte Schülerentgelte aus aus erhöhten Schülerzahlen (Demografie 3,5 %)	2.000	56.000	60.000	63.000
sonstige Einnahmen/DROSOS *)	103.000	104.000	105.000	107.000
Zuschuss Stadt	-112.000	-60.000	0	0
	835.000	160.000	205.000	85.000
Gesamt Finanzierung	828.000	260.000	370.000	255.000

*) Zuwendungen von der DROSOS-Stiftung im Rahmen der Projektarbeit vor allem im Programm „MusikSchützen Dresden“

Einen wesentlichen Anteil an der prognostizierten Kostenentwicklung hat die Schaffung von zusätzlich 7 Stellen bei gleichzeitiger Absenkung der entsprechenden Honorarstunden (ca. 210 Unterrichtseinheiten, insg. ca. 160.000 EUR), die erwarteten Tarifsteigerungen von durchschnittlich 2,5 % p. a. und den Kosten aus den Stufenaufstiegen nach TVöD (248.000 EUR) sowie die Anpassung der Honorarsätze der Honorarkräfte auf ein angemessenes Vergütungsniveau (213.000 EUR).

7. Umsetzung des Trägerschaftswechsels

In Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit den Haushaltsbeschlüssen in den nächsten Jahren die Umsetzung der vorliegenden Schulkonzeption zu begleiten und gegebenenfalls eine Fortschreibung bzw. Anpassung zu veranlassen.

Der Trägerschaftswechsel muss an den organisatorischen Abläufen der Musikschule sowie der Landeshauptstadt Dresden ausgerichtet werden. Der Schuljahreszyklus bietet die Möglichkeit der Übernahme der Trägerschaft zum Schuljahresende 2016/2017, um auch vertragliche Verpflichtungen zwischen Eltern und Musikschule ordnungsgemäß zu überführen. Die bisherige Haushaltsorganisation des Heinrich-Schütz-Konservatoriums erlaubt aber auch eine Trägerschaftsänderung zum Jahreswechsel. Der weitere Zeitplan wird abhängig von den Entscheidungsabläufen und der Wahl der Rechtsform sein. Bei der Gründung einer städtischen Gesellschaft oder eines Eigenbetriebes sind noch rechtsaufsichtliche Prüfverfahren mit Einfluss auf die zeitlichen Abläufe zu berücksichtigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Schulkonzeption (Kurzfassung)
Anlage 2	Wirtschaftsplan
Anlage 3	Rechtsformvergleich

Dirk Hilbert